

Bericht zur Richtplandebatte 5 – Kapitel „Versorgung / Entsorgung“

Sitzung vom Montag, 17. März 2014

Redaktion: Benno Scherrer Moser

Versorgung und Entsorgung

Die Versorgung und Entsorgung sind wichtige Richtplanthemen. Wenn sich das in der Diskussion kaum zeigte, liegt es daran, dass wir hier im Kantonsrat erst 2009 eine Gesamtrevision mit intensiven Diskussionen hatten. Von da her kam eigentlich nur das relativ neue Thema „Geothermie“ und die Nutzung der Abwärme im Zusammenhang mit der neuen energiepolitischen Situation aufs Tapet.

Vordergründig mit der Begründung, dass ein Passus zur Nutzung der Abwärme nicht in den Richtplan gehöre, wurde die ein wichtiger Satz wieder um den Zusatz zur Energieverwertung gekürzt: „Die im Kanton anfallenden Abfälle sind in einem möglichst hohen Mass zu verwerten *und die dabei produzierte Wärme und Energie zu nutzen*“.

Für uns Grünliberale ist ein solcher Antrag unverständlich. Der Energieplanungsbericht rechnet damit, dass bis 2050 der grösste Teil des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen stammt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es notwendig alle relevanten Abwärmequellen zu nutzen. Um eine möglichst hohe und wirtschaftliche Nutzung der Abwärme zu erreichen, ist es notwendig Abwärmequellen und Verbraucher nahe beieinander zu haben.

Wie schon bei den Anträgen zum Veloverkehr wurden auch hier beim Thema Energie alle Anträge der Kommission für Verkehr, Energie und Umwelt kurzerhand wieder raus gestrichen. Das lässt für die Energiedebatte böses erahnen – wir werden dort die Mitte in die Pflicht nehmen müssen!

Wir haben uns hier schweren Herzens gegen einen Minderheitsantrag zu Kiesgruben in Glattfelden ausgesprochen. Bei der Gesamtrevision hat der Rat diese Entscheide gefällt – gegen unseren Willen – aber jetzt können diese Gebiete nicht einfach wieder aus dem Richtplan gestrichen werden. Zudem besteht ein Gesamtkonzept für Abbau und Wiederauffüllung, das auch einen Plan für den Naturschutz beinhaltet.

Bei zwei kleinen Deponiestandorten blieben unsere Argumente leider ungehört. Wir haben dem Landschaftsschutz Priorität eingeräumt, der Rat nicht:

Die Landschaftskammer Längiberg (Horgen) ist von der Stadt Zürich her die erste nahe des Seeufers gelegene Landschaft, die nicht überbaut ist. Sie ist ein wichtiges Naherholungsgebiet, und zudem besteht hier ein Vernetzungsprojekt. Es ist unverständlich, dass der Kanton (sowie die Gemeinde und der Bund) zuerst finanzielle Unterstützung für die Etablierung von Natur- und Landschaftswerten zu geben bereit ist, und nachher diese Werte wieder zur Zerstörung frei gibt.

Der Deponiestandort Längiberg ist unnötig, ist die Gegend doch auch ohne ihn sehr gut mit Deponievolumen ausgestattet. Ähnlich sieht es bei Rüti aus, wo in einem Landschaftsförderungsgebiet, das im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung verzeichnet ist, eine Deponie hinkommen sollte. Die Landschaftskammer besticht durch besondere Ruhe und Schönheit, was die Einrichtung einer Deponie (und zuvor eines Abbaugebiets) unvereinbar macht.

Immerhin blieb ein von der Kommission beantragter Satz drin, nämlich dass der Regierungsrat dem Kantonsrat jährlich Bericht über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager erstattet.

Schliesslich haben wir es abgelehnt, im Richtplan die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen zu verankern – nicht, weil uns das nicht wichtig wäre, sondern einfach weil es sachfremd ist.

...ein weiterer Bericht folgt...